

Die Militärbevollmächtigten und das Kundschafterwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 11

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

17. März 1883.

Nr. 11.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Militärbevollmächtigten und das Rundschafterwesen. — Aphorismen über den Sportbetrieb in der Armee. — Entgegnung betreffend die Standard-Maschine. — Ventsatt-Wahlberg: Aus den Voranstalten des Kadettenkorps und der Haupt-Kadettenanstalt zu Vichtersfeld. — Teoria de las Trayectorias. — Eidgenossenschaft. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Aenderungen in der Armeeeinteilung. Vorbereitungen zum Truppenzusammenzug der VI. Division. Thätigkeit im eidg. Stabsbureau. Die Schweizer-Polizei in Egypten. — Ausland: Deutschland: Ueber die Offiziers-Spells-Anstalten. Oesterreich: † Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab. Stand des Offizierskorps. Frankreich: Ueber die gegenwärtigen militärischen Verhältnisse. Die Entsetzung der drei Offiziere. Ein neues Militärgesetz. Niederlande: Aerzte für die Marine. — Bibliographie.

Die Militärbevollmächtigten und das Rundschafterwesen.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

In den letzten Jahren wurde die Aufmerksamkeit der militärischen und der nichtmilitärischen Kreise auf Vorkommnisse gelenkt, bei denen Militärbevollmächtigte oder Zivilagenten großer Militärmächte betheiligt waren, und deren Bemühungen zu Tage traten, sich in den Besitz wichtiger Pläne der Landesvertheidigung, wir erinnern an die Transaktionen eines Kieler Marinebeamten mit russischen Militärs, oder von Festungsplänen, wie der Engländer Bishop, der Pole Sierakowski, oder von Fabrikationsgeheimnissen zc. zu setzen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde dadurch, wie gesagt, so mannigfach auf das Institut der Militärbevollmächtigten gelenkt; es machten sich vielfach mißverständliche Auffassungen über dieses Institut geltend, die Urtheile über dasselbe waren so widersprechend, daß es nicht ohne Interesse sein dürfte, dem Wesen dieser fast nie zum Gegenstand der Diskussion werdenden Einrichtung in einigen kurzen Betrachtungen objektiv näher zu treten.

Hervorgegangen aus dem Bedürfniß gegenseitiger militärischer Vertretung, knüpfte sich sehr bald an eine solche der lebhafteste Wunsch direkter persönlicher Beziehungen mit den hervorragenden Persönlichkeiten fremder Armeen, sowie das Streben, die Einrichtungen anderer Heere, Sprache, Land und Leute zu studiren, um dadurch begabte Offiziere zu befähigen, die erworbenen Kenntnisse nutzbringend in der eigenen Armee zu verwerthen.

Bestimmt abgegrenzte Angaben und Instruktionen kann es bei so allgemeinen Direktiven für die einer Bottschaft zu attachirenden Offiziere nicht geben. Offiziell akkreditirt sind sie nur verpflichtet, von Zeit zu Zeit Berichte über ihre Wahrnehmungen

und Studien, motivirte Gutachten und Urtheile über stattgehabte Ereignisse militärischen Charakters ihren Heimathbehörden einzusenden. Es ist selbstverständlich, daß zu so delikatzen und schwierigen, in vieler Beziehung undefinirbaren Aufgaben nur hochgebildete, einsichtsvolle und geschickte Offiziere verwendet werden können, welche mit Umsicht eine gewisse diplomatische Gewandtheit zu vereinigen wissen und von so lebhafter Auffassungs- und Beurtheilungsgabe sind, daß sie, wie man zu sagen pflegt, „das Gras wachsen hören.“

Es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, daß solchen Persönlichkeiten nichts ferner liegen kann und muß, als sich in diskrete Nachforschungen über diese oder jene Frage zu erlauben. Sie müssen darin eben großen Takt besitzen. Kommen dennoch zuweilen Fälle vor, in welchen ein rasches, oft nicht genügend motivirtes Urtheil die obdöse „Spionenriechelei“ auch auf ein so hoch in Ehren stehendes Institut wälzen möchte, so ist vor Allem zu erwägen, daß eben ein einzelner Fall nicht dem Ganzen zur Last gelegt werden darf, und man sollte sich um so mehr davor hüten, auf diesem Gebiet mit einem vorschnellen Urtheil bei der Hand zu sein, als gerade dadurch diese in ganz Europa von gutem Nutzen gewordene Einrichtung ohne allen Grund diskreditirt zu werden droht. Die Militärbevollmächtigten sind eben weiter nichts wie amtlich eingeführte Reporter und auch in gewissem Grade Rundschafter. Jeder einzelne Militärbevollmächtigte wird, wie oben geschildert, ohne fest umgrenzte Direktive mit eigenartigen Anschauungen seine Stellung antreten, und sich durch individuelle Grundsätze leiten lassen. Die Stellung, welche er sich schafft, hängt von seinen persönlichen Anlagen, von seinem eigenen Taktgefühl ab. Sicherer, gesicherter militärischer Blick, vorurtheilsfreies Auftreten, gefällige gesellschaftliche Formen, offenes

Auge, wachsame Beobachtung und lebhaftes Kombinationsgabe werden ihn allezeit befähigen, auf durchaus logalem Wege seinem Vaterlande diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses von ihm erwartet.

Was ihm zu erfahren und zu beurtheilen schwer wird, ergänzen der Verkehr mit Offizieren, die Tagespresse, die Militärliteratur und Zeitschriften aller Art in vollkommen genügendem Maße, und so sind von den Obliegenheiten der Militärbevollmächtigten wesentlich jene Aufgaben zu trennen, welche sich auf Rundschafterdienste beziehen. Denn daß ein Staat auch der letzteren nicht entzehen kann, liegt auf der Hand. Oder soll etwa vollkommen theilnahmslos zugeschaut werden, wenn an den Grenzen des Staates der Nachbar ein Sperrfort an das andere baut? Soll es nicht interessieren zu wissen, wo dieselben liegen, welchen Grundriß sie haben, wie sie profilirt sind? Dies erst unter dem Feuer feindlicher Geschütze durch stürmende Truppen selbst vornehmen zu lassen, dürfte etwas zu spät sein. Auch hier helfen Mittheilungen aller Art, und bei dem Worte „Rundschafter“ darf nicht an „Verrath“ gedacht werden. —

Wie weit speziell bei dem Kieler Fall gegangen wurde, um tiefinnerste Geheimnisse durch Bestechung zu gewinnen, ist in weiten Kreisen bekannt und das Urtheil wegen Landesverraths charakterisirt die Handlung ausreichend. — Jedenfalls haben Militärbevollmächtigte, welche ihr schweres Amt richtig erkannt, sehr nützliche Dienste geleistet. Bevor man daher etwa daran denken kann, diese Institution über Bord zu werfen, scheint es mindestens geboten, auf das Gründlichste zu erwägen, ob die Vortheile oder Nachtheile derselben überwiegen.

Daß der eigenen Armee etwas abgesehen werden könnte, darf nicht beunruhigen. Der Schritt vom „Wissen“ des Einzelnen bis zum Können, namentlich in einer großen Gesamtheit, ist ein sehr schwerer. Ganz unmöglich ist er freilich dann, wenn man nicht „weiß“.

Friedrich der Große schloß die Mandöverfelder seiner Truppen für fremdherrliche Zuschauer in der Regel ab; jedenfalls dem Grundsatz folgend, daß man dem Gegner wenigstens nicht die Kenntnissnahme ihm wissenswerther militärischer Einrichtungen erleichtern müsse. In jener Zeit hatte eine derartige Abschließung mehr Sinn und praktische Bedeutung wie heute, damals, wo die Verkehrsmittel sehr beschränkt waren, der Paßzwang herrschte, alle Verhältnisse kleiner und jeder Fremde mehr auffiel. Heute würde ein derartiges Abschließungssystem völlig undurchführbar sein.

Alein nicht nur in der Beimohnung der Mandöver, so wichtig dieselben auch sind, und imerspähnen taktischer und sonstiger Details ist die Aufgabe des Militärbevollmächtigten zu suchen. Das Wesen seiner Mission liegt in der Auffassung und Beurtheilung der militärischen Gesamtheit des ihm zugewiesenen Landes und ihrer tieferen Bestrebungen.

In dieser Beziehung charakterisirt nichts besser

die Obliegenheiten eines Militärbevollmächtigten, als die mustergültigen „Rapports militaires“ des ehemaligen französischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Oberst Baron Stoffel, vor dem Kriege von 1870/71. Hätte Frankreich den Ausführungen dieses Offiziers in seinen Berichten größere Bedeutung beigelegt, als es thatsächlich geschehen ist, es würden den französischen Armeen viele bittere Erfahrungen und Enttäuschungen erspart worden sein. — Mit wie klarem Verständniß der Oberst Stoffel die inneren Verhältnisse der seiner Beobachtung anheimgegebenen Armee beurtheilte, geht aus einzelnen Stellen des Vergleiches der österreichischen und der preussischen Armee hervor, welche etwa wie folgt lauten: „Die Ueberlegenheit dieser Armee zeigt sich in allen Chargen der militärischen Hierarchie, in der Vortrefflichkeit des Offizierkorps, besonders in den höheren Stellungen und in der Charge des Compagniechefs. Diese Ueberlegenheit gibt sich ebenso im Unteroffizierkorps, wie endlich bei den Soldaten selbst kund. Ich bin erstaunt gewesen,“ schreibt Oberst Stoffel, „einer so großen Zahl wohlinstruirter Offiziere zu begegnen, ernst und vornehm. Es gilt dies nicht allein von sachmännischer Instruction, sondern eben so sehr von allgemeiner Bildung. Voll Lust am Beruf, den sie von Grund aus kennen, sind sie eifrig bemüht, alle Fortschritte kennen zu lernen, welche in anderen Armeen gemacht werden. Das Unteroffizierkorps ist ausgezeichnet, die militärische Instruction vollkommen. Mir scheint es, als ob die Erziehung im Allgemeinen eine bessere sei, als im französischen Unteroffizierkorps.“

„Das der Armee-Organisation zu Grunde liegende Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht schließt einen großen Vortheil in sich. Die Anwendung dieses Prinzips bringt eine so beträchtliche Zahl wohl-erzogener und instruirter Individuen in die Reihen der Armee, daß die Intelligenz und der moralische Werth derselben wesentlich erhöht wird. Dieser Umstand allein sichert der preussischen Armee eine Ueberlegenheit über alle anderen europäischen Armeen“ u. s. w.

Wie leicht trotz der Aufmerksamkeit der militärischen Attachés auf alles, was in der Armee vorgeht, dieselben dennoch durch Neuerungen überrascht werden können, möge ein Vorkommniß illustriren, welches sich nach dem Feldzuge gegen Frankreich im Lustgarten zu Potsdam in Gegenwart Kaiser Wilhelms zutrug. Derselbe ließ eine mit dem neuen Infanterie-Gewehr M/71 bewaffnete Compagnie des ersten Garde-Regiments im Massensfeuer mit dem Befehl vorführen, die exerziermäßig verfeuerten Metall-Patronen beim Chargiren zur Erde fallen zu lassen. In einem sehr kurzen Zeitraum lag eine überraschend große Zahl der Patronen vor den Füßen der Mannschaft, die Menge von Geschossen andeutend, welche in derselben Zeit dem Feinde entgegengeworfen worden wäre. Der Eindruck wirkte auf sämtliche Militär-Attachés, welche anwesend waren, geradezu überraschend.

Schwieriger und delikater Natur zugleich ist die

Aufgabe des Militärbevollmächtigten; er soll selbst ebenso firm in der Theorie wie auch in der Praxis des Heerwesens sein, gute gesellige Formen besitzen, fast stets eine fremde Sprache beherrschen, in hohem Maße Gewandtheit und Konsequenz in Verfolgung seiner Aufgaben entwickeln und darf dabei unter Umständen selbst vor extremen, höchst riskanten Mitteln, die seine Stellung bedrohen, nicht zurückschrecken. Dennoch muß er es dabei verstehen, überall in den Kreisen derjenigen, die er beobachtet, eine gern gesehene Persönlichkeit zu sein. Nur die Elite der Offiziere eignet sich für diesen schwierigen Posten, dessen Aufgaben sich zuweilen selbst mit denen des **Kundschafters** und **Spions** berühren.

Es dürfte von Interesse sein, auch diesen letzteren einen kurzen Blick zu schenken. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen von denen des Militärbevollmächtigten, als sie meistens nur die Ermittelung einzelner, unter Umständen allerdings höchst wichtiger Umstände und Nachrichten zur Aufgabe haben, und daß man sich zur Erlangung derselben meist nur untergeordneter Persönlichkeiten, oft mit wenig oder gar keinen militärischen Kenntnissen bedienen muß.

Während der Militärbevollmächtigte beispielsweise eine Charakteristik der voraussichtlich in einem nächsten Kriege mit hohen Kommandostellen betrauten Heerführer des Landes, in dem er sich aufhält, geben muß, verlangt man vom Kundschafter oder Spion zum Beispiel die Angabe, mit wie viel Truppen und von welchen Regimentern eine Festung, ein Fort u. befestigt ist, oder Ähnliches.

Schon der ältere französische Militärschriftsteller de Brack gibt ein vollständiges detailliertes System, wie man die Spionage organisieren und sie leiten soll.

Einer der neuesten und bekanntesten Militärschriftsteller jenseits des Rheines, General Lewal, dessen Stellung als früherer Kriegsminister zu der Annahme berechtigt, daß seine Entwicklungen nicht bloß theoretischer Natur sind, hat neuerdings in seinen études de guerre einen beträchtlichen Band dem Kundschafterdienst, der „tactique des renseignements“ gewidmet und in diesem wiederum nicht weniger als ein beträchtliches Drittel den Spionen und ihren Obliegenheiten. Von der Mannigfaltigkeit seiner Betrachtungen möge man sich durch die einfache Ausführung der Abschnitte überzeugen, in denen der General das Thema behandelt. Er spricht von freiwilligen und gezwungenen Spionen, von den eingeweihten und den nicht eingeweihten; von reisenden und am Ort ansässigen Spionen; von dem auf Relaisstationen etablierten Spionensystem, von den permanenten und den nur zu einem bestimmten Zweck engagierten Spionen, von denjenigen, die nur einer Partei und von denen, welche beiden Parteien zugleich dienen; von den verkleideten Spionen. Interessant ist namentlich, was er von der letzteren Kategorie sagt. Er findet ihr Amt gefährlich und ihre Mission nennt er mit Recht eine delikate. Er ist der

Ansicht, durch den Umstand, daß ein solcher Spion keine Uniform trüge, verliere er das Recht, als zur kriegführenden Partei gehörig behandelt zu werden. Indessen verdiene er nicht den Namen eines Spions, man thäte besser, ihn *émissaire* zu nennen. — General Lewal geht die verschiedensten Berufsarten und Stände durch, um zu beweisen, welchen Werth jeder einzelne von ihnen für den Kundschafterdienst hat. Am günstigsten scheint ihm die Anknüpfung mit der Geistlichkeit und den religiösen Körperschaften, doch hat man seiner Ansicht nach auch sehr gute Dienste von den Damen der Halbwelt zu erwarten, „quand elles offrent quelques garanties de fidélité.“ — Interessant sind ferner seine Mittheilungen über die feine Organisation des preussischen Kundschaftersystems im Jahre 1870/71. Auch in Frankreich sei dasselbe System geplant gewesen, bei der Unordnung in Allem habe aber auch diese Maschinerie nicht richtig funktioniert.

Es erscheint klar, daß von den verschiedenen Arten von Kundschaftern, welche General Lewal erwähnt, diejenigen, deren Aufenthalt ein ständiger in dem zu beobachtenden fremden Lande ist, am meisten in ihren Aufgaben mit denen der Militärbevollmächtigten sich berühren. Die meisten großen Militärstaaten besitzen derartige Agenten im Auslande, welche seltener von den Militärbevollmächtigten, da dies dieselben zu leicht kompromittiren würde, sondern in der Regel von einer Sektion der Kriegsministerien oder der Generalstäbe dirigirt werden. Diese Kundschafter sind in der Regel, wie dies nahe liegt, Nicht-Militärs, ferner Leute von meist untergeordneter Lebensstellung, da sich andere wohl nur sehr selten zu ihren Geschäften hergeben; deren Dienste allerdings der ihnen zugänglichen Kreise halber um so wichtiger werden können. In dringenden Fällen, bei bevorstehendem Ausbruch eines Krieges müssen Leute von Fach, d. h. gut geschulte Militärs an ihre Stelle neben sie treten und ihre Nachrichten von höheren Gesichtspunkten aufgefaßt ergänzen. Von größter Wichtigkeit sind ferner heute die Nachrichten, welche man durch die feindliche Presse, auf Umwegen, sei es telegraphisch oder anderweit zu erhalten vermag. Es ist bekannt, daß der General-Quartiermeister der preussischen Armee, General von Voigts-Rheß, hochwichtige Nachrichten über die Konzentration der österreichischen Armee im Feldzuge von 1866 gerade vor der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz von England, dortigen Journalen entnommen, erhielt. Wenn Frankreich und Deutschland mit einander im Krieg begriffen und gegen einander, in Folge der gegenseitigen Antipathie der Landesbewohner und der vorschreitenden Operation, möglichst abgesperrt sind, so schließt dies nicht aus, daß Vertrauenspersonen des französischen resp. des deutschen Gouvernements über Italien oder England, selbst über Amerika die wichtigsten Nachrichten über den Gegner einzuziehen vermögen. Treten die feindlichen Heere in den Bereich der gegenseitigen operativen und taktischen Einwirkung, so ist zweifellos in

der Regel eine gut aufklärende Kavallerie der beste Kundschafter, wenngleich die von anderer Seite gewonnenen Nachrichten von großer Bedeutung zu werden vermögen. Die Nachrichten über den Feind jedoch, welche man durch Autopsie der Kavallerie, speziell der weit vorausgeschickten Offizierpatrouillen sowie durch gemachte Gefangene erhält, sind in der Regel den letzteren unbedingt vorzuziehen. v. G.

Aphorismen über den Sportbetrieb in der Armee.

Manche Stimmen, welche nur zu geneigt sind, die sogenannte „alte Zeit“ immer als die bessere und allein gute anzusehen, haben sich von jeher gegen die überhandnehmende „Anglomanie“ in der Armee gewandt und auch jetzt wieder, wo eine lebhaftere Betheiligung der kavalleristischen Kreise an dem Sport eingetreten ist, sind dieselben noch nicht ganz verstummt.

Sollen mit dem Schlagwort mancherlei Ausschreitungen gekennzeichnet werden: Die Vernachlässigung des guten, militärischen Sitzes, das Reiten stierer, halbroher Pferde und andere Versündigungen an dem Ideal der feinen Bahnreiterei, so kann man dem guten Willen, hier Remedur eintreten zu lassen, nur freudig und mit innerster Uezeugung beistimmen. Doch möge hier beiläufig bemerkt werden, daß auch der englische Jagdreiter sehr wohl versteht, sich in den Sattel „herunter“ zu setzen, wie denn auch die Sportpferde jenseits des Kanals völlig rittig sein sollen.

Die erfolgreiche Thätigkeit der Kavallerie beruht unzweifelhaft auf gut gerittenen, gehoramen und wendigen Pferden; nur in Folge der harmonischen Entwicklung aller mechanischen Kräfte mittelst guter Dressur und des dadurch erzielten Gleichgewichtes sind die Pferde im Stande, den stets sich steigenden körperlichen Anstrengungen zu widerstehen. Eine rationelle Bahnreiterei ist somit für jede Kavallerie unentbehrlich. Sie bleibt aber, mag man ihre Wichtigkeit mit Recht so hoch wie man will anschlagen, immer nur ein Faktor für die militärische Brauchbarkeit der Waffe. Sie ist lediglich Mittel zum Zweck, wenn auch ein hochbedeutungsvolles.

Gewiß ist es ein idealer Wunsch jedes passionierten Reiters, und man darf wohl jeden Kavallerieoffizier zu diesen zählen, ein gut gerittenes Pferd unter sich zu fühlen, welches gleichmäßig leicht am Zügel steht, die weißen Schaumflocken um sich wirft und, der leisesten Hülfe willig folgend, mit Muth und Geschick jedes Hinderniß nimmt. Den entgegengegesetzten Eindruck macht eine Abtheilung, die in der Bahn die schönsten Touren auszuführen versteht, aber bockend und refüßrend hinter den Zügel kriecht, wenn endlich der Staub der halbdunkeln Bahn von den Füßen geschüttelt wird und draußen unter Gottes freiem Himmel die Probe auf das Exempel gemacht werden soll.

Für die kriegerische Brauchbarkeit der Kavallerie

ist es erforderlich, daß der Mann auch ein dreister und kühner Reiter, und daß das Pferd gewöhnt ist, rücksichtslos überall hinzugehen. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, um die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dreisten Reitens über Feld für den Kavallerie-Offizier darzuthun, so wäre es der Hinweis auf die Pflege des Sports in allen Armeen; auch das Wiederaufleben desselben in der schweizerischen Kavallerie ist ein erfreuliches Zeichen, das allseitige Ermunterung und Förderung verdient.

Gewiß bildet das Reiten in Rennen einen herrlichen Sport und der Offizier, dem seine Verhältnisse die aktive Betheiligung an den Vorgängen auf der Hindernißbahn gestatten, sollte immer warme Förderung seiner Absicht erfahren. Die Kavallerie wird dadurch um eine Zahl besonders kühner und leistungsfähiger Reiter reicher, ohne daß das Rennen-Reiten als ein allgemeines Bildungsmittel für die Armee dieferhalb betrachtet werden kann. Um aber vor dem Feind und unter schwierigen Terrainverhältnissen vollkommene Ruhe und Sicherheit des Entschlusses zu bewahren, um namentlich den unter heutigen Kampfbedingungen schwierigen Kundschafstdienst richtig zu betreiben, muß der Reiteroffizier bis in die höchsten Dienststellungen hinauf geübt und gewöhnt sein, im raschen Reiten querselbein jedes Terrain und seine Schwierigkeiten selbst zu überwinden, in Bezug auf seine Gangbarkeit für die Truppe aber richtig zu beurtheilen.

Daneben ist noch auf eine weitere Art Sport hinzuweisen, die dem Rennenreiten gegenübersteht, das Jagdreiten, das die schweizerische Kavallerie noch nicht angenommen hat und das doch auf so einfache Weise durchzusetzen ist, wenn auch ohne die kostspielige Meute von Hunden. Heute soll lediglich der bedeutende Einfluß betont werden, den die Ausübung solcher Jagden auf die Schlagfertigkeit und taktische Brauchbarkeit der Kavallerie auszuüben im Stande ist.

Das Rennenreiten führt den Reiter über die vorher genau abgesteckte Bahn, er kann sich jeden Sprung vorher genau ansehen, erwägen, wie und an welcher Stelle er ihn wohl am besten wagt und überhaupt einen Schlachtplan zur Bekämpfung seiner Gegner machen. Die Jagd kreuzt dagegen das ver-schiedenste Terrain und wenn auch ein weniger trainirtes Pferd erforderlich ist, so hat der Jagdreiter weder von der Dauer einer solchen Kenntniß, muß also mit den Kräften seines Pferdes für kommende Ereignisse haushalten, noch kennt er die Art und Natur der Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen werden. Diese letzte Schwierigkeit tritt am schärfsten zu Tag, wenn man in einer unbekannten Gegend reitet und schwächt sich um so mehr ab, je mehr und je öfter man dasselbe Terrain betritt. Immer aber erfordert es Herz, Umsicht und eine richtige Taxation der Pferdekräfte; die Jagd steigert nicht allein die eigene Reitfertigkeit, sondern übt das Auge, wie besonders auch die Fähigkeit, sich in unbekanntem Terrain rasch zu orientiren, stählt die Kräfte des Pferdes und gewöhnt das-